



Industrie- und Handelskammer  
zu Leipzig

# „Topf Secret“: Rechtliches zur Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen

---

Gastronomie | Tourismus | Freizeitwirtschaft | Existenzgründung und Unternehmensförderung | Startup |  
Wachstum | Erfolgskurs | Krise | Neuausrichtung | Nachfolge

06.06.2019

---

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen müssen bestimmte rechtliche Bedingungen eingehalten werden. Dazu hat die Stadt Leipzig jetzt neue Informationsmaterialien herausgegeben.

Auf der gemeinsamen Onlineplattform "Topf Secret" des Foodwatch e. V. und der Transparenz-Initiative "FragDenStaat" können Verbraucher mit wenigen Klicks die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben abfragen. Seit Langem wird diskutiert, ob diese Möglichkeit rechtlich zulässig ist.

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig hat zu diesem Thema kürzlich drei Informationsblätter veröffentlicht. Darin sind umfassende Erläuterungen zur Beantragung und zur Bearbeitung der Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz zusammengefasst.

[Zu den Informationsblättern](#)